



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PDCB, durch Fanny Darbellay (Suppl.)
Gegenstand	Konkrete Förderung der Organspende
Datum	10.09.2013
Nummer	2.0023

Mit diesem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, die Zweckmässigkeit der Schaffung eines kantonalen Organspenderregisters zu prüfen.

In der Schweiz wird die Organspende durch das Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 8. Oktober 2004 (Inkrafttreten am 1. Januar 2007) geregelt.

Infolge mehrerer Vorstösse im Bundesparlament im Jahre 2010 hat der Bundesrat beschlossen, dieses Thema umfassender zu prüfen und hat im März 2013 einen Bericht über die Situation in Sachen Organspende in der Schweiz veröffentlicht. In diesem Bericht evaluiert der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Anzahl verfügbarer Organe zu Transplantationszwecken in der Schweiz.

Unter diesen Massnahmen findet sich auch eine allfällige Änderung des Zustimmungsmodells für die Organspende. In ihrer Entwicklung weisen die Postulanten zu Recht darauf hin, dass sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates im Oktober 2013 gegen den Übergang von der heute in der Schweiz geltenden Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung ausgesprochen hat. Angesichts der eidgenössischen Gesetzgebung ist die Erarbeitung einer kantonalen Gesetzgebung zur Einführung der Widerspruchslösung auf kantonalen Ebene nicht denkbar.

Im Bericht des Bundesrates werden aber auch noch weitere Massnahmen genannt, darunter insbesondere die Verstärkung der Koordination der Organspende und der Transplantation. Diesbezüglich beteiligt sich der Kanton Wallis seit 2008 am *Programme Latin du Don d'Organes (PLDO)*. Dieses Programm bezweckt eine ständige Verbesserung der Organisation und eine Standardisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der Spenderdetektion und dem Spendermanagement, insbesondere in den drei im Wallis hierfür zugelassenen Spitälern (Visp, Sitten und Chablais). Das PLDO trägt – insbesondere dank der Präsenz von lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren – auch zur Verbesserung der Ausbildung des im Organspendeverfahren involvierten Personals bei.

Andererseits wirft die Schaffung eines kantonalen Registers, das ausschliesslich den Organspenderinnen und -spendern gewidmet ist, zahlreiche rechtliche und finanzielle Fragen auf. Der vorerwähnte Bericht des Bundesrates kommt zum Schluss, dass die Schaffung eines nationalen Spenderregisters die Anzahl verfügbarer Organe zu Transplantationszwecken nicht erhöhen würde. Diese Schlussfolgerung gilt auch auf kantonalen Ebene. Der Bericht besagt allerdings, dass die Eintragung des Spendewillens in das elektronische Patientendossier inskünftig ein valables Mittel zur zuverlässigen Dokumentierung dieses Willens wäre. Da das Wallis gegenwärtig eine Plattform für den elektronischen Austausch von Patientendaten (Projekt Infomed) einführt, ist die Aufnahme dieser Information in das individuelle Patientendossier durchaus denkbar und technisch machbar. Allerdings dauert es noch eine gewisse Zeit, bis diese Plattform voll funktionsfähig ist.

In der Zwischenzeit wird der Kanton die Information der Angehörigen und der betroffenen Gesundheitsfachpersonen in Sachen Organspende und Spenderkarte weiterhin nach Möglichkeit fördern.

Das Postulat wird zugunsten der Eintragung des Spendewillens in das elektronische Patientendossiers zur Ablehnung empfohlen.

Ort, Datum Sitten, den 14. April 2014